



Herzlich willkommen zur 19. öffentlichen Stadtratsitzung am 25. Februar 2021

Hinweis: AUDIOAUFNAHME

Zur Erfüllung des Auftrages der Niederschrift gem. § 40 der Sächsischen Gemeindeordnung wird die Sitzung des Stadtrates per Audioaufnahme protokolliert. Nach Bestätigung des Protokolls wird die Tonaufnahme gem. Art. 17–EU-DSGVO (Absatz 1a) gelöscht.





TOP 1 Begrüßung durch den Bürgermeister



TOP 2 Feststellung der ordentlichen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates



TOP 3 Festlegung Unterschriften Stadträte Niederschrift



TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung



TOP 5 Protokollkontrolle der 17. Stadtratssitzung vom 17.12.20



TOP 6

Berichterstattung des Bürgermeisters und Anhörung der Ortsvorsteher



- Kurstadtjubiläum**
- Bibliothek**
- Deutsche Glasfaser**



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN









- POP-Aufbau





- Verlegetiefe





-Tiefbauarbeiten/ Fräsarbeiten





-Hauszuführung





TOP 7

Niederlegung des Stadtratsmandats B. Neitsch



TOP 7 – Beschlussvorlage: I/BGM/19/25/02/2021

Gegenstand der Vorlage:

Niederlegung Stadtratsmandat Herr Bernd Neitsch

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt den Antrag zur Niederlegung des Stadtratsmandats von Herrn Bernd Neitsch.

Begründung:

Mit Schreiben vom 03.02.2021 teilte Herr Stadtrat Bernd Neitsch der Stadtverwaltung Bad Lausick mit, dass er gemäß § 18 Abs. 1 und 4 Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO) sein Mandat auf Grund dingender familiärer Angelegenheiten niederlegen möchte.

§ 18 Abs. 1 Sächs. GemO:

„Aus wichtigem Grund kann die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit abgelehnt oder die Beendigung dieser Tätigkeit verlangt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Person-

§ 18 Abs. 4 Sächs. GemO.:

-durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in seiner Berufs-oder Erwerbstätigkeit oder in der Fürsorge für seine Familie erheblich behindert wird“.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Gemeinderat/Stadtrat.



TOP 8

Nachverpflichtung eines Stadtratsmitgliedes

Anlage: Nachrücken laut SächsGemO.; Stimmen Boesche



TOP 9

**Bereitstellung von zusätzlichen
Eigenmitteln für den Neubau eines
Löschwasserbehälters im Ortsteil
Glasten**



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





Kostenaufstellung Löschwasserbehälter

	Größe	Gesamtkosten	davon FöMi	Eigenmittel
Thierbaum ('17)	196m ³	89.200,00 €	41.500,00 €	47.700,00 €
Beucha ('20)	96m ³	81.250,00 €	57.750,00 €	23.500,00 €
Glasten ('21)	~200m ³	132.000,00 €	66.000,00 €	66.000,00 €



TOP 9 – Beschlussvorlage: I/II/19/25/02/2021

Gegenstand der Vorlage:

Bereitstellung von zusätzlichen Eigenmitteln für die Errichtung eines Löschwasserbehälters im Ortsteil Glasten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt zusätzliche Eigenmittel in Höhe von 33.000,00 € für die Errichtung des Löschwasserbehälters in Glasten. (Produktkonto Finanzhaushalt 12600000.78512000.- Inv.Nr.2126070004).

Die Finanzierung kann aus zusätzlichen Einzahlungen aus Umsatzsteueranteilen in 2020 erfolgen. (Produktkonto Finanzhaushalt 61100000.60220000)

Begründung:

Im Haushaltsplan 2020 wurden für das Vorhaben insgesamt 132.000,00 € für Baukosten und Baunebenkosten bereitgestellt. Dazu wurde eine 75%ige Förderung in Höhe von 99.000,00 € erwartet.

Die tatsächliche Förderung des Landkreises, laut Zuwendungsbescheid vom 06.01.2021, entspricht mit 66.000,00 € aber nur einer 50%igen Förderung, sodass für die Realisierung der Maßnahme 33.000,00 € mehr an Eigenmitteln aufzubringen ist.

Die zusätzlichen Eigenmittel in Höhe von 33.000,00 € können aus zusätzlichen Umsatzsteueranteilen finanziert werden (Hinweis: insgesamt 155.620,75 € Mehreinzahlungen in 2020).



TOP 10

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlung für die Bewirtschaftung der kommunalen Wohn-und Geschäftsgrundstücke-Haushaltsjahr 2020



TOP 10 – Beschlussvorlage: I/III/19/25/02/2021

Gegenstand der Vorlage:

überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlung für die Bewirtschaftung der kommunalen Wohn- und Geschäftsgrundstücke - Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Betriebskosten der kommunalen Wohn- und Geschäftsgrundstücke für das Haushaltsjahr 2020 jeweils in Höhe von insgesamt 20.700,00 (Produktkonto Ergebnishaushalt 11180000.42410000., Produktkonto Finanzhaushalt 11180000.72410000.).

Die Finanzierung kann aus zusätzlichen Mieteinnahmen in Höhe von 18.700,00 € (Produktkonten 11180000.34110000./64110000.) und nicht benötigten Mitteln für die Unterhaltung der Gemeindestraßen in Höhe von 3.000,00 € (Produktkonten 54110000.42210000./72210000.) gesichert werden.

Begründung:

Der zusätzliche Bedarf für die Bewirtschaftungskosten resultiert aus den Betriebskosten für die fremdverwalteten kommunalen Wohnungen. Diese wurden kameral (bis 31.12.2012) nicht im Haushalt sondern als haushaltsfremde Vorgänge abgebildet. Mit der Einführung der Doppik (ab 01.01.2013) sind diese Kosten und auch die damit im Zusammenhang stehenden Betriebskostenerstattungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt nachzuweisen. Nach der Erstellung der Eröffnungsbilanz in 2018 erfolgte dies erstmals im Doppelhaushaltsplan 2019/ 2020. Die Veranschlagung der Betriebskosten und der Betriebskostenerstattungen wurde aufgrund unzureichender Daten anhand von Schätzungen vorgenommen.



TOP 11

**Verkauf einer Teilfläche aus dem
in der Friedrich-von-Schiller-
Straße gelegenen Flurstück 332/28
der Gemarkung Reichersdorf**



TOP 11 – Beschlussvorlage: I/I/19/25/02/2021

Gegenstand der Vorlage:

Verkauf einer Teilfläche aus dem in der Friedrich-von-Schiller-Straße gelegenen Flurstück 332/28 der Gemarkung Reichersdorf

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick stimmt der Veräußerung einer Teilfläche aus dem Flurstück 332/28 der Gemarkung Reichersdorf mit einer Größe von ca. 270 m², gelegen in der Friedrich-von-Schiller-Straße, zu einem Kaufpreis von 65,00 €/ m², somit vorläufig 17.555,00 €, an Uwe Santer aus Prießnitz zu.

Die auf dem Flurstück befindliche Zuwegung zur Kleingartenanlage muss bestehen bleiben.

Im Kaufvertrag und somit im Grundbuch ist eine Mehrerlösklausel für den Zeitraum von 10 Jahren zu sichern, für den Fall, dass der Kaufinteressent den Kaufgrundbesitz ganz oder teilweise veräußert.

Die Vermessungskosten sowie die Notars-, Grundbuch- und sonstigen Grunderwerbskosten sind vom Kaufinteressenten zu tragen.



TOP 12 Beendigung Betrieb gewerblicher Art „Märkte“



TOP 12 – Beschlussvorlage: II/I/18/25/02/2021

Gegenstand der Vorlage:

Beendigung des Betriebes gewerblicher Art „Märkte“ zum 31.12.2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt die Beendigung des Betriebes gewerblicher Art „Märkte“ zum 31.12.2020.

Begründung:

Die Betreibung des Betriebes gewerblicher Art (BgA) „Märkte“ führte in den letzten Jahren dazu, dass die an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer höher als die vom Finanzamt erstattete Vorsteuer war. Weiterhin ist der BgA seit Jahren defizitär.

Eine Umsatzsteuer- und Körperschaftssteuerpflicht besteht aufgrund der geringen Einnahmen (unter 35.000,00 €) und der ständigen Verluste nicht.

Eine Änderung der Einnahme- und des Ergebnislage für diesen Bereich, die zu einer Steuerpflicht führen würde, wird auch zukünftig nicht erwartet.

Mit der Beendigung des BgA wird auch der Verwaltungsaufwand gesenkt.

Anlage: Aufstellung Einnahmen/Ausgaben 2016-2020



TOP 13

Anfragen der Stadträte gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

Vielen Dank für Ihr Kommen!